

BERLINER BASKETBALL VERBAND e.V.

Geschäftsstelle · Hanns-Braun-Straße · 14053 Berlin
✉ gs@basketball-verband.berlin · ☎ (030) 89 36 48-0
www.berlinerbasketballverband.de

Präsidium · Hanns-Braun-Straße · 14053 Berlin
David Freeman · Präsidiumsmitglied für Jugendsport
✉ jugendwart@basketball-verband.berlin

BBV-Geschäftsstelle (Geschäftsstellenleitung & Spielbetrieb) · Florian Bath
✉ gs@basketball-verband.berlin · ☎ (030) 89 36 48-12



Rundschreiben 2019/05/Jug vom 05.02.2019 **Einladung zum ordentlichen Jugendtag am 10.04.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lädt der Jugendausschuss des Berliner Basketball Verbandes zum ordentlichen Jugendtag 2019 ein:

Mittwoch, 10. April 2019
Beginn: 18:30 Uhr

Gerhard-Schlegel-Sportschule des LSB Berlin
Seminarraum „Cottbus“
Priesterweg 4-6 B, 10829 Berlin (Schöneberg)

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch das Präsidiumsmitglied für Jugendsport
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2018
6. Jahresberichte 2018/19 und Aussprache
7. Entlastung
8. Anträge
9. Verschiedenes

Antragsfrist gemäß § 4 (8) BBV-Jugendordnung (JO) und § 7 (1) BBV-Geschäftsordnung (GO) ist **Mittwoch, der 13. März 2019**. Gemäß § 4 (8) BBV-JO und § 7 (1) BBV-GO müssen Anträge mit schriftlicher Begründung bis zu diesem Tag in der BBV-Geschäftsstelle eingegangen sein. Anträge ohne schriftliche Begründung sind nicht zulässig. Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Anträge bereits im Vorfeld auf der am 20. Februar 2019 stattfindenden Abteilungsleiterversammlung eingereicht und inhaltlich vorab diskutiert werden.

Verspätet eingehende Anträge oder Anträge, deren schriftliche Begründung erst nach dem 13. März 2019 eingehen, sind Dringlichkeitsanträge zum Jugendtag. Über sie kann beim Jugendtag gemäß § 4 (8) BBV-JO und § 7 (3) BBV-GO nur beschlossen werden, wenn ihre Dringlichkeit mit 2/3-Mehrheit vom Jugendtag bestätigt wird.

Das **Berichts- und Antragsheft** zum BBV-Jugendtag wird spätestens am **27. März 2019** verschickt.

Die Zahl der auf jeden Verein entfallenden Stimmrechte ergibt sich gemäß § 4 (5) BBV-JO und § 8 (7) BBV-Satzung aus der Zahl der Jugendmannschaften, die am 1. Januar 2019 am Rundenspielbetrieb teilgenommen haben. Eine entsprechende Auflistung wird zusammen mit dem

Berichts- und Antragsheft verschickt. Mitglieder ohne Jugendarbeit haben gemäß § 4 (5) BBV-JO kein Stimmrecht. Sollte keine Mannschaft des Mitgliedes am Jugendspielbetrieb teilnehmen, so ist ein Nachweis über Jugendarbeit notwendig, damit das Mitglied eine Stimme beim Jugendtag erhält.

Ein Delegierter kann nur für einen Verein Stimmrechte ausüben. Die Anzahl der Stimmen eines Delegierten ist nicht beschränkt.

Gemäß § 3 (2) BBV-GO können Vereine ihre Delegierten dem Berliner Basketball Verband schriftlich bekannt geben. Im Fall einer solchen Bekanntgabe können nur die dort genannten Personen als Delegierte für diesen Verein am Jugendtag teilnehmen. Für jeden benannten Delegierten ist anzugeben, wie viele Stimmrechte er ausübt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

DAVID FREEMAN
PRÄSIDIUMSMITGLIED FÜR JUGENDSPORT

f.d.R.

FLORIAN BATH
BBV-GESCHÄFTSSTELLE